

27. 12. 1919

739

\* Dürfen Höchstpreise nicht „unterschritten“ werden?  
Das merkwürdige Verhalten von Polizisten und Marktpolizisten, die Händler daran gehindert haben, unter dem vorgeschriebenen Höchstpreis zu verkaufen, mußte wiederholt mit Verwunderung festgestellt werden. Es hieß dann jedesmal, daß es sich um eine irrtümliche Auffassung der Vorschriften durch die Beamten handelte. Dieser Irrtum scheint aber bei manchen Beamten noch jetzt zu bestehen, wie folgender uns zugehender Bericht beweist: Am Sonnabend vormittag verkaufte ein fahrender Händler an der Ecke der Nord- und Belle-Alliance-Straße von seinem Wagen aus Spargel an die in Reihe stehenden Frauen, und zwar, wie auf dem Schild stand, das Pfund zu 80 Pf. Da trat anscheinend ein Kriminalbeamter oder Beamter der Marktpolizei mit einem Schutzmann an den Händler heran, und es gab eine Auseinandersetzung. Der Händler erklärte schließlich den wartenden Frauen: „Sie sehen, meine Herrschaften, ich darf den Spargel nicht für 80 Pf. verkaufen, sondern muß 1 Mark verlangen!“ Die meisten Frauen gingen empört von dannen, da sie an anderen Stellen den Spargel jetzt ebenfalls unter Höchstpreis erhalten können. Der Fall ist nicht verständlich; es wäre gut, wenn er aufgeklärt werden könnte.